

3. Friesoythe Classic Eisenstadt-Rallye am 20. September 2014

Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in einer Veranstaltergemeinschaft mit der Stadt Friesoythe am 20. September 2014 die

3. Friesoythe Classic Eisenstadt-Rallye 2014

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnaufferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 08. April 2014 vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer W E 070 / 14 registriert und genehmigt.

2. Bordbuch / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahraufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form eines Bordbuches. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Mittwoch,	20. August 2014		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag,	29. August 2014		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonnabend,	20. September 2014	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Papierabnahme
		14.30 Uhr	Fahrerbesprechung (falls erforderlich)
		15.01 Uhr*	Start mit Vorstellung von Team u. Fahrzeug
		ca. 17.15 Uhr*	Zielankunft
		ab ca. 19.30 Uhr	Beginn der Abendveranstaltung mit Siegerehrung im Forum Hansaplatz

* Zeitangaben sind jeweils die Idealzeit des ersten Fahrzeugs

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in drei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 60 Kilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt unter 30 km/h. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Roadbook.

Zu Beginn der Veranstaltung ist eine Wertungsprüfung zu absolvieren. Dabei ist eine abgesperrte Strecke in der Innenstadt von Friesoythe fünfmal in Sollzeit zu absolvieren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt auch hier unter 30 km/h.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile, aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1989 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Repliken, Nachbauten und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Fahrzeuge begrenzt.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung

Fahrzeuge mit rotem Dauerkennzeichen werden nur nach Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung zum Start zugelassen.

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild vorne und hinten am Fahrzeug, wobei die amtl. Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die in Klammern angegebenen FIVA-Klassifizierungen.

Klasse 1 (A, B, C, D):	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2 (E):	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 3 (F):	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 4 (G):	Baujahre 1971 bis 1984
Klasse 5:	Baujahre 1985 bis 1989

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit Foto des genannten Fahrzeuges) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 13. August 2014 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 21. genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Scheck, Lastschrift oder Überweisung entrichtet werden. **Nennungen ohne Nenngeldzahlung bzw. Lastschrifteinzugsermächtigung werden nicht bearbeitet.**

Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), BLZ **28050100**, Kto. **015421779**

Das Nenngeld beträgt, incl. aller beschriebenen Leistungen:	
für jedes Fahrzeug besetzt mit 2 Personen	75,-- Euro
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (20. Aug. 2014)	20,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug über 14 Jahre	25,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug bis 14 Jahren	10,-- Euro
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 Fahrzeuge)	30,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Pro Team: Bordbuch,
zwei Rallyeschilder,
Start-Nummern
Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)
- Pro Person: Programm mit Teilnehmerliste,
Lenyard mit Ausweis,
Kaffee und Kuchen vor dem Start
Abendveranstaltung mit Essen u. Getränken

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 29. August 2014 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. In der Mannschaftswertung werden die Ergebnisse aller drei Teams der jeweiligen Mannschaft berücksichtigt. Die Ergebnislisten werden vor der Siegerehrung ausgehängt.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen ist als Hilfsmittel zur Erfüllung der Fahraufgaben untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Wertungsverlust führen.

14. Preise

Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält:

Die Gesamtsieger-Trophäen als Wanderpreis (nach dreimaligem Gewinn in ununterbrochener Folge oder fünfmalige Gewinn in unterbrochener Folge geht der Preis in den Besitz des Gewinners über) Der Fahrer erhält einen Gesamtsiegerkranz

Klassenwertung

Mindestens 25 Prozent der gestarteten Teams (Fahrer u. Beifahrer) erhalten Ehrenpreise.

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreise.

Sonderpreise werden vergeben für:

1. Das beste Damenteam
2. Das älteste Fahrzeug
3. Die weiteste Anreise

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung werden nicht zugelassen. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer an den Fahrleiter; der kann bei Bedarf eine Jury aus mehreren Teilnehmern berufen, um Klärung herbei zu führen.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

17. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

18. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrleiter. (s. Ziff. 20 und 21)

19. Hotels / Übernachtung

Informieren Sie sich bitte unter

www.friesoythe.de

Buchungen sind direkt an die Hotels zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

20. Organisation

Veranstalter

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Fahrleiter u. Fahrtsekretär

in Zusammenarbeit mit der Stadt Friesoythe

Papierabnahme

Heino Klostermann u. Wolf-Dieter Feuerlein

Zeitnahme und Auswertung

Barbara Büsing, Günther Büsing

Arno Golibersuch, Anneliese Bayer, Rona Meisner,

Martin Farwick, Karl-Heinz Engelmann, Barbara

Büsing, Günther Büsing,

Jörg Schwarz

Streckensprecher und Moderator

Straßenwachtfahrzeug des ADAC

Pannenhilfe und technische Betreuung

Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V.

Streckenposten

21. Anschrift des Veranstalters: und Fahrleiters:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC

Heino Klostermann

(Verbindliche Auskünfte zur Rallye
erteilt ausschließlich der Fahrleiter)

Hohe Brink 3, 26180 Rastede

fon: 04402 69 51 800

fax: 04402 69 51 801

mobil: 0177 36 01 500

e-mail: msc-oldenburg@t-online.de

Nennungen sind zu richten an :

(Der auch Auskunft zur Nennung erteilt)

Günther Büsing

Petersfehn I

Martha-Stölting Str. 37

26160 Bad Zwischenahn

e-mail: guenther-buesing@t-online.de

Bitte achten Sie auf die richtige

Schreibweise: zwischen Vor- und

Zuname steht ein Bindestrich/Minus-
zeichen – und **kein** Punkt .

fon: (pr.) 04486 18 11

(dl.) 0441 93 581 14

fax: 0441 93 581 90